

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

An  
Lars Harms, Vorsitzender des Finanzausschusses  
Per mail an: [finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

● **Stellungnahme des BUND SH zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1463  
Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, Drucksache 20/1490  
(neu)

**Sehr geehrter Herr Harms,**

vielen Dank für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf.

Als Umweltverband wird der BUND SH zur **rechtlichen Bewertung** und Einordnung der Schaffung **eines Sondervermögens** im Folgenden keine Aussage treffen.

Die im geplanten Sondervermögen **vorgesehene Verwendung der Gelder ist definitiv sinnvoll und dringend notwendig und dient konsequent und nachhaltig dem überragenden öffentlichen Interesse.**

Die vereinnahmten Gelder dienen dem **Ausgleich eines aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommenen erheblichen Eingriffs in die Natur im Bereich des marinen Ökosystems.**

Die Gelder sind insoweit **vollumfänglich und ausschließlich für dringend erforderliche Maßnahmen im Regelungsbereich des Naturschutzrechtes zu verwenden.**

**Andere Verwendungen können nicht in Betracht gezogen werden ohne dem öffentlichen Interesse erheblich zu schaden und dem grundgesetzlichen und fachgesetzlichen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen deutlich zu widersprechen.**

Dem in §2 genannten **Zweck und den genannten Maßnahmen stimmt der BUND-SH im vollen Umfang zu.**

In höchstem Maße vorrangig ist dabei

- das **intensive und nachhaltige Wiederherstellen und Sanieren der dramatischen Biotopverluste** der letzten Jahre die **dem Gemeinwohl und dem biologischen Klimaschutz immensen Schaden zugefügt** haben;
- der **erhebliche Ausbau und die dauerhafte Sicherung des Biotopverbundes**;
- der deutliche und nachhaltige **Abbau der seit Jahren bestehenden Vollzugsdefizite bei der Umsetzung des Naturschutzrechtes auf allen Ebenen** und
- der **umfassenden Finanzierung der wirksamen personellen Umsetzung der Maßnahmen und der Ahndung von Verstößen, die in der Vergangenheit zu den erheblichen Schäden an den erhaltensbedürftigen Gütern des Gemeinwohls** geführt haben.

**Fehlverwendungen für andere und einzelwirtschaftliche Zwecke sind konsequent zu vermeiden.**

Der BUND-SH begrüßt die mit dem Entwurf vorgelegte Initiative und **weist darauf hin, dass die Umsetzung der in §2 dargestellten Maßnahmen unabhängig von einem Sondervermögen im überragenden öffentlichen Interesse zwingend notwendig und in höchstem Maße prioritär sind.**

Die bedeutet auch, dass die **Umsetzung der Maßnahmen vollkommen unabhängig von einer speziellen Mittelherkunft und haushaltsrechtlichen Strategie vorrangig und dringend geboten** sind.

Im vorliegenden Fall ist eine andere Verwendung allerdings auch auszuschließen.

Diese Maßnahmen müssen in Haushaltsplanung und Umsetzung einen **deutlichen Vorrang z.B. vor Maßnahm der Wirtschafts- oder Eingriffsförderung** haben, die die **Sicherung und Wiederherstellung der beschädigten natürlichen Lebensgrundlagen unserer Bevölkerung und unserer Natur** zurückstellen oder behindern.

Der BUND-SH möchte sich an der weiteren konstruktiven Diskussion zur Umsetzung dieser Maßnahmen gerne beteiligen und steht dafür zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schulz – für den BUND Landesverband Schleswig-Holstein